

## INTERVIEW MIT FR. LANDESRÄTIN MAG<sup>A</sup> SCHMIDJELL

Frau Landesrätin, Sie sind seit knapp fünf Monaten im Amt. Welche positiven und welche negativen Überraschungen haben Sie bisher erlebt?

*Die positiven Aspekte überwiegen bei Weitem. Vor allem freut mich, dass ich gestalten und Probleme lösen kann, wie z. B. der Um- und Zubau der Behinderteneinrichtung in Schernberg, oder dass das Pflegezentrum der CDK jetzt auf Schiene ist. Positive Überraschungen erlebe ich auch immer wieder dadurch, wenn mir Ideen und Lösungsansätze präsentiert werden und sich Menschen mit mir gemeinsam für ein Ziel einsetzen. Negative Aspekte gibt es immer wieder, aber die sehe ich als Herausforderung an.*

Bei Ihrem Antritt sprachen Sie davon, sich für einen Paradigmenwechsel einzusetzen, damit „Ausgaben für Gesundheit und Soziales nicht nur als Kostenfaktor, sondern vielmehr als produktive Investitionen für den Wirtschaftsstandort Salzburg“ gesehen werden. Wie wollen Sie diesen Paradigmenwechsel erreichen und von wem erwarten Sie sich welche Unterstützung für diese Zielsetzung?

*Es ist vielleicht nicht allen Menschen im Land bewusst, aber durch die Arbeit der Menschen im Gesundheits- und Sozialbereich, werden Einkommen geschaffen, die führen wiederum zu Einnahmen für die Wirtschaft, etwa wenn gekauft wird, oder zu Einnahmen für die Sozialversicherungs- und Steuertöpfe. Mir ist wichtig, dass die Bevölkerung sieht, dass neben dem sozialen Versorgungsaspekt, dieser Bereich sehr wohl an der Wertschöpfung beteiligt ist. Jede Person die in diesem Bereich arbeitet und auch meine Argumente aufgreift, ist ein Multiplikator für diese Änderung der Sichtweise.*

Welche Bereiche der Sozialen Arbeit in Ihrem Geltungsbereich haben in den nächsten Jahren mit Kürzungen, welche mit finanziellen Aufstockungen zu rechnen?

*Bei den letzten Budgetverhandlungen ist es gelungen, dass trotz der Vorgabe des Sparens und der notwendigen Budgetkonsolidierung, die Bereiche Gesundheit und Soziales mehr Geld erhalten. Es ist mir und meinen KollegInnen in der Regierung bewusst, dass in diesen Bereichen der Bedarf an Leistungen steigt. Dennoch sind die finanziellen Mittel begrenzt. Wichtig ist mir, dass die Gelder effizient für die Menschen eingesetzt werden und es zu keinen Doppelgleisigkeiten kommt.*

Gesundheit und Soziales greifen zwar eng ineinander, liegen aber doch weit auseinander. Beim Sozialbereich fehlt das Pendant zu den mächtigen Lobbyinggruppen (ÄrztInnenkammer,...), die Gehälter im Sozialbereich liegen deutlich unter denen des Gesundheitsbereiches. Gemeinsam ist Ihnen, dass sowohl im einen, als auch im anderen Bereich SozialarbeiterInnen kein Berufsgesetz bzw. keinen Berufsschutz haben. Woran liegt es, dass es immer noch kein Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen gibt und wäre Salzburg dazu bereit, hier die Kompetenzen an den Bund abzugeben, um ein einheitliches Gesetz für ganz Österreich erreichen zu können?

*Sie sprechen hier ein sehr komplexes Thema an. Zum ersten Punkt dürfte wohl die Tatsache von Bedeutung sein, dass es sich bei der Sozialen Arbeit um ein wesentlich jüngeres Tätigkeitsfeld im Vergleich zu den medizinischen und pflegerischen Berufen handelt, die bereits Jahrhunderte in der Gesellschaft verankert sind. Zudem spielt der Faktor "Frau" eine*

*Rolle, da sie immer noch überproportional in diesem Bereich vertreten sind, Teilzeitarbeit und geringere Wertschätzung tun ihr Übriges. Hier braucht es ein Bündel von bewußtseinsbildenden Maßnahmen.*

*Zum Zweiten halte ich es für nicht zweckmäßig, bei so wichtigen Regelungen wie berufsrechtlichen Bestimmungen auf zu kleinem Raum zu operieren. In Zeiten der EU kommt für mich nur ein einheitliches Gesetz für ganz Österreich in Frage.*

Das Einstiegsgehalt für z.B. KollegInnen am Jugendamt liegt deutlich unter dem von anderen Ländern in Österreich. Gibt es dafür einen bestimmten Grund bzw. welche Person, welches Amt, welche Partei sind dafür verantwortlich, dass daran nichts geändert wird? Was ist Ihr persönlicher Zugang zu diesem Thema?

*Fragen der Besoldung oder der Einstufung sollten zuständigkeitshalber mit dem Personalressort erörtert werden.*

Im Oktober 2008 trat in Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft, die Umsetzung ist bis jetzt offen. Wer bzw. welche Institutionen werden in der Arbeitsgruppe für eine Novellierung des Salzburger Behindertengesetzes von Ihnen eingeladen werden?

*Das genaue Procedere, der Projektablauf und der Teilnehmerkreis sind derzeit intensiv in Vorbereitung.*

*Fest steht für mich, dass ich mit einem möglichst offenen Plenum zusammenarbeiten möchte, um wichtige Erfahrungen und Wissensbereiche in die Erarbeitung einfließen lassen zu können. Daher werden nach Möglichkeit erstmals auch Selbstvertreter, wie in der Konvention empfohlen, in den Prozess eingebunden.*

Der Begriff der Inklusion ersetzt in den letzten Jahren zunehmend den Begriff Integration (siehe Gastkommentar von Prof. Dr. Röh im Newsletter): Integration setzt auf Wiederherstellung der sozialen Teilhabe, Inklusion auf strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft, die Menschen mit Behinderungen von Beginn an ein Leben in der Gesellschaft anstatt an ihrem Rand ermöglichen soll, um Ausgrenzung von vornherein zu vermeiden. Wie wird im neuen geplanten Salzburger Behindertengesetz dafür gesorgt werden, dass Behinderung und Selbstbestimmung kein Gegensatz mehr sein müssen?

*Ich halte "Inklusion" für so bedeutend, dass sie als gesellschaftliche Aufgabe gesehen werden sollte. Wie sie richtig bemerken, geht es um strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft und das angesprochene Gesetz soll durch seine Leistungen einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung beitragen, aber es müssen alle anderen Verantwortlichen von der Kinderbetreuung über Schule und Ausbildung, bis hin zu Arbeit, Wirtschaft und Freizeit - alle Lebensbereiche - ihren Anteil leisten.*

*Im Übrigen sehe ich diese Frage als eine der großen Herausforderungen dieses Gesetzesvorhabens. Zwei Überlegungen dazu: Ich trage die Verantwortung für das ganze Spektrum, die große Vielfalt der heterogenen Gruppe der Menschen mit Behinderung und ihren "besonderen" Bedürfnissen. Darin unterscheiden sich Menschen mit Behinderung in keiner Weise vom Rest der Gesellschaft. Andererseits enthält ein Gesetz immer per definitionem Bestimmungen und ich ersuche, hier die Herausforderung, das Spannungsfeld zur Selbstbestimmung möglichst klein zu halten, zu sehen.*

*Mit der Schaffung eines unabhängigen Behindertenbeirats wird in diesem Zusammenhang sicher gestellt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen zur Erreichung der Ziele der Behindertenpolitik in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, und gleichzeitig*

*geeignete Vertretungsformen dafür geschaffen. Ein unabhängiger Behindertenbeirat wäre ein wichtiges Instrument, damit behinderte Menschen ihre Rechte selbst geltend machen und Ihre Entscheidungen unabhängig(er) treffen können. Menschen mit Behinderungen werden dadurch in die Lage versetzt, für sich selber zu sprechen und erhalten dafür ein institutionelles Forum mit großer öffentlicher Präsenz (Wahrnehmung, Anerkennung und Bewusstseinsbildung).*

Welchen Stellenwert wird im neuen Behindertengesetz die wissenschaftliche Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit tragen?

*Wissenschaft, Forschung und Planung sollen wie in anderen vergleichbaren modernen Gesetzesmaterien als wichtiger Grundsatz Beachtung finden (vgl. Jugendwohlfahrt). Sowohl in der Konzeption des Gesetzes als auch in der Arbeit mit den Menschen mit Beeinträchtigungen hat die wissenschaftliche Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit einen wichtigen Stellenwert.*

Das Interview führte Ruth Kiechle.